

Protokoll zur 6. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Flonheim

- Öffentlicher Teil -

Datum 19.02.2020

Ort: Gemeindesaal, Marktplatz 12, 55237 Flonheim

Zeit: 20:00 Uhr – 22:04 Uhr

Anwesenheit:

Stimmberechtigt:

Ute Beiser-Hübner, Bürgermeisterin

<u>SPD</u>	<u>FWG</u>	<u>CDU</u>
Jürgen Diehl	Karl-Heinz Linnebacher	Friedhelm Linnebacher
Joachim Lacroix	Sigrid Jungk	Hans-Jürgen Fischer
Manuel Loo Lao	Andreas Schulz	Jens Simon
Katharina Philipp	Frank Spaleniak	Ingo Stütz
Wilfried Rech	Brigitte Wendel	
Lea Thumann		

Es fehlen entschuldigt:

Ulrich Jungk

Frank Müller

Mathias Meßoll

Brigitte Staneke

Sven Zultner

Während der Gemeinderatssitzung sind weiterhin anwesend:

Axel Baro, Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, Fachbereich Bauen und Umwelt

Christiane Kremer, Planungsbüro WSW & Partner GmbH, Kaiserslautern

Petra Gerlach, Protokollantin

6 Bürger

Die Ortsbürgermeisterin begrüßt alle Anwesenden und weist darauf hin, dass lt. Gesetz während der Sitzung keine Wortmeldungen seitens des Publikums zulässig sind.

Sie stellt fest, dass der Gemeinderat nach form- und fristgerechter Einladung durch den elektronischen Sitzungsdienst More!Rubin unter Mitteilung der Tagesordnung beschlussfähig versammelt ist.

Die Ortsbürgermeisterin stellt den Antrag zur Aufnahme eines neuen Tagesordnungspunktes und bittet den Gemeinderat um Zustimmung:

**TOP 4: Bekanntmachung einer Eilentscheidung gemäß § 48 GemO Ausbau der Alzeyer Straße;
Entsorgung des Aushubs und des Oberflächenaufbruches**

Beschluss: Der Ortsgemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu. Die Tagesordnung wird entsprechend ergänzt.

Zum „TOP 2 Flächennutzungsplan der Verbandsgemeine Alzey-Land Fortschreibung Siedlungsentwicklung; Entwurf des Landschaftsplans – Teilplan Flonheim“ ist die Ortsgemeinde vorab per E-Mail unterrichtet worden. Aus zeitlichen Gründen konnte sich der Ortsgemeinderat allerdings mit diesem Thema noch nicht befassen. Es wird daher einstimmig beschlossen, zu diesem TOP in der heutigen Sitzung lediglich die Informationen von Verbandsgemeindeverwaltung und Planungsbüro WSW anzuhören und keinen Beschluss dazu zu fassen. Es wird beabsichtigt, sich in Kürze in den Ausschüssen für Landwirtschaft und Wegebau sowie Bauplanung und Dorferneuerung zu beraten und den Tagesordnungspunkt erneut in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 18.03.2020 aufzunehmen und dann einen Beschluss zu fassen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- TOP 1:** Einwohnerfragestunde
- TOP 2:** Flächennutzungsplan der Verbandsgemeine Alzey-Land Fortschreibung
Siedlungsentwicklung;
Entwurf des Landschaftsplans – Teilplan Flonheim
Beschlussvorlage Nr. 19-24/12/059
Beratung und Beschlussfassung
- TOP 3:** Verkehrsangelegenheit;
Regelung des ruhenden Verkehrs auf dem Marktplatz
Beschlussvorlage Nr. 19-24/12/064
Beratung und Beschlussfassung
- TOP 4:** Bekanntmachung einer Eilentscheidung gemäß § 48 GemO Ausbau der Alzeyer Straße;
Entsorgung des Aushubs und des Oberflächenaufbruches
Information
- TOP 5:** Mitteilungen und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

- TOP 6:** Bauantrag Nr. 29/2020
Nutzungsänderung eines Reifenhandels/-service in eine Kfz-Werkstatt
Beschlussvorlage Nr. 19-24/12/062
Beratung und Beschlussfassung
- TOP 7:** Bauantrag
Beratung und Beschlussfassung
- TOP 8:** Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

- TOP 9:** Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Öffentlicher Teil

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Es liegen zwei schriftliche Fragen von Einwohnern vor:

Herr Ewald Witter bittet um Beantwortung einer weiteren Frage, die sich für ihn aus der letzten Sitzung des Gemeinderates zum TOP 2 „Bürgerbegehren Erhalt des Hauses Am Wasserwerk 1“ ergibt: Welche Umstände gaben den Ausschlag, nach dem Ortstermin am 18.09.2019 trotz eines gültigen Bebauungsplans und eines im Gemeinderat getroffenen Beschlusses erneut einen Tagesordnungspunkt zum selben Thema zu erwirken? Die Ortsbürgermeisterin wird diese Frage schriftlich beantworten, da bislang aus zeitlichen Gründen noch keine Rücksprache mit dem 1. Beigeordneten erfolgen konnte.

Herr Eduard Kohl stellt die Frage, welche Beweggründe für die Verbandsgemeindeverwaltung ausschlaggebend waren, im Zusammenhang mit dem geplanten Abriss des Hauses Am Wasserwerk 1, den Bebauungsplan anzustoßen, was – auch für die VG-Verwaltung ersichtlich – eine weitere Belastung und Verzögerung des Neubaus einer Kindertagesstätte um mehrere Monate bedeutet. Auch diese Frage wird schriftlich, und zwar von der Verbandsgemeindeverwaltung, beantwortet werden.

Weitere Fragen seitens des Publikums werden nicht gestellt.

TOP 2: Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Alzey-Land Fortschreibung Siedlungsentwicklung; Entwurf des Landschaftsplans – Teilplan Flonheim *Beschlussvorlage Nr. 19-24/12/059* Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt / Erläuterungen / Begründung / Rechtsgrundlage:

Mit der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Teilbereich Siedlungsentwicklung wurde auch die Fortschreibung des Landschaftsplanes erforderlich. Die Verbandsgemeinde Alzey-Land hat hierzu das Planungsbüro WSW, Kaiserslautern mit der Erstellung dieses Planwerks beauftragt. Der kommunale Landschaftsplan stellt grundsätzlich ein geeignetes Instrument dar, um gebündelt für die mögliche Umweltentwicklung eines Gemeindegebietes Ziele zu definieren und systematisch darzustellen. Diese Ziele benötigen eine fachliche Grundlage, die durch die Bestandserhebung und Landschaftsanalyse im Landschaftsplan geleistet wird. Dies ist u. a. in den verschiedenen Teilplänen Flächennutzung, Landschaftsbild, Biotoptypen, Verbundplanung, Arten u. Lebensräume, Potenziale sowie Konflikte dargestellt. Die Vorstellung des Landschaftsplanvorentwurfs ist in den Gremien der Verbandsgemeinde am 25.09.2019 im Bau- und Umweltausschuss und am 14.10.2019 im Hauptausschuss und am 28.10.2019 im Verbandsgemeinderat erfolgt. Die Ortsgemeinden wurden in einer Informationsveranstaltung am 18.11.2019 über den Inhalt des Planes in Kenntnis gesetzt und gebeten den Vorentwurf zu prüfen und Anregungen oder Ergänzungen mit dem Gemeinderäten zu beraten und entsprechende Beschlüsse zu fassen. Hierzu sollten auch die örtlichen Vertreter der Landwirtschaft, aber auch Vertreter von örtlichen Naturschutzorganisationen in Arbeitskreisen oder Ausschüssen einbezogen werden. Die beschlossenen Änderungsvorschläge sollten der Verbandsgemeinde bis Ende Februar 2020 zur Prüfung und ggfls. Änderung des Landschaftsplans vorgelegt werden. Daran anschließend sollen die Ergebnisse mit dem Planungsbüro, der Verwaltung sowie den Vertretern der Ortsgemeinden in Einzelgesprächen erörtert werden. Die Ortsgemeinden können seit 20.11.2019 über einen Link Einsicht in die Pläne nehmen und downloaden. Bei der Prüfung ihrer Pläne sollten die Ortsgemeinden Augenmerk darauf legen, dass bestehende Ökokonto- oder Ausgleichsflächen vollständig in den Plänen aufgenommen wurden.

Weiterhin sollte geprüft werden, ob insbesondere Entwicklungsflächen für Natur und Landschaft (Plan 8 „Maßnahmenräume prioritär/ergänzend) in der Nähe der Ortslage nicht der Siedlungsentwicklung (Wohn-/Gewerbeflächen) widersprechen z. B eine prioritäre Maßnahmenfläche liegt in einem Bereich in dem eine Wohnbaufläche geplant ist. Natürlich können auch Rücknahmen, Verlegung oder Ergänzung von Maßnahmenräumen vorgeschlagen werden. Dabei ist nicht vorrangig auf die Flächenverfügbarkeit abzustellen. Da der Landschaftsplan mit dem Ziel 2030 entwickelt wird und sich in diesem Zeitraum durchaus Ansichten zur Veräußerung ergeben können.

Folgende Rechtsgrundlagen liegen dem Landschaftsplan zu Grunde: § 9 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz Aufgaben und Inhalte der Landschaftsplanung; Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen. Die Landschaftsplanung hat die Aufgabe, die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege für den jeweiligen Planungsraum zu konkretisieren und die Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Ziele auch für die Planungen und Verwaltungsverfahren aufzuzeigen, deren Entscheidungen sich auf Natur und Landschaft im Planungsraum auswirken können.

§ 5 Abs. 3, 4 und 5 Landesnaturschutzgesetz: Aufbau der Landschaftsplanung (3) Die Landschaftspläne werden als naturschutzfachlicher Planungsbeitrag für die Flächennutzungspläne erstellt und unter Abwägung mit den anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen als Darstellungen in die Flächennutzungspläne aufgenommen. Ist eine Bauleitplanung nicht erforderlich, können Landschaftspläne und Grünordnungspläne, insbesondere zur Freiraumsicherung und Freiraumentwicklung im besiedelten und siedlungsnahen Bereich, erstellt werden. Auf Antrag stellt die Obere Naturschutzbehörde den kommunalen Planungsträgern vorhandene Naturschutzfachdaten einschließlich Karten für die Landschaftsplanung zur Verfügung.

Die Bürgermeisterin erteilt Herrn Baro von der Verbandsgemeindeverwaltung das Wort:

Es haben sich zu diesem Thema bereits zahlreiche Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde getroffen und beraten. Dabei wurden u. a. auch Landwirte und im Naturschutz tätige bzw. verantwortliche Personen sowie die fachlich zuständigen Ausschüsse beteiligt. Obwohl der Landschaftsplan für Flonheim nicht besonders komplex sei, sollen die Wünsche und Vorschläge der Ortsgemeinde zu einer zweckmäßigen Verwendung berücksichtigt werden.

Frau Kremer informiert weiter:

Um den Ortsgemeinden die Möglichkeit zur Mitsprache zu geben, stellt sie den geplanten Landschaftsplan persönlich vor, erklärt den Aufbau und die Bedeutung der Details und stellt sich den Fragen. Zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans ist ein Fachgutachten erforderlich und ein Natur- und Landschaftsplan vorgeschrieben. Dieser ist zunächst nicht zwingend bindend wie ein Bebauungsplan, sondern liefert vielmehr Vorschläge, die erst in den nachfolgenden Planungen bindend werden. Es werden Begründungen für die nachfolgenden Planungen geliefert sowie Stärken und Schwächen analysiert, Ziele und daraus Vorschläge für Änderungen entwickelt.

1. Neben den unterschiedlichen Flächennutzungen wie Acker- und Weinbau werden auch verschiedene Schutzgebiete (Landschafts-, Naturschutzgebiete sowie Altlastenverdachtsflächen etc.) sowie das Landschaftsbild prägende Elemente wie Wanderwegedargestellt.
2. In der Analysephase wird nach Naturentwicklungspotentialen gesucht (theoretische Entwicklungspotentiale für Biotope, Räume für Naherholungsgebiete, Rad- und Wanderwege).
3. Aus den Konflikten in dicht besiedeltem Raum (Verkehr, Spaziergänger, Haustiere, Windräder werden Hinweise für die nachfolgende Bauleitplanung gewonnen.
4. Ein erster Schritt in Richtung Zielplanung ist die Verbundplanung, d. h. Biotopplanung für besonders wertvolle Gebiete, die nach den Bundes- und Landesnaturschutzgesetzen einen Schutzcharakter wie Naturschutzgebiete besitzen.
5. In der folgenden Zielkonzeption erfolgt eine feinere Planung zu unterschiedlichen Schwerpunkt-

themen. Dazu zählen 1. Europäischer Arten-/Vogelschutz, 2. Ökologische Aufwertung zur Stärkung des Biotopverbundes, 3. Schaffung einer in der Verbandsgemeinde prägenden Kulturlandschaft, auch für Tourismus und daher als eigenes Ziel zu verfolgen, 4. Schutz der Wirtschaftsbasis (besondere Bodeneigenschaften, Erhalt für zukünftige Generationen). In allen Punkten spielen der Bodenschutz und die Ökologie eine wichtige Rolle.

6. Erstellung eines Plans, in dem Bereiche dargestellt werden, die in ihrer Struktur erhalten werden sollen (z. B. noch nicht von Verkehrslärm gestört).
7. Der Landschaftsplan ist eng verzahnt mit dem Flächennutzungsplan. Er spielt eine besondere Rolle für Flächen, auf denen besondere Maßnahmen geplant sind oder wo Ausgleichsflächen für Baugebiete ausgewiesen werden müssen. Insbesondere rund um bestehende Gewässer sieht der aktuelle Plan schon an die neuen Begebenheiten angepasste, entsprechende Flächen vor (beispielsweise Vogelschutzgebiete, Sicherung von Gewässern, geschützter Teile von Natur und Landschaft). Auch als Ergänzung und Diskussionsgrundlage für erforderlichen Auffangschutz für Starkregen und/oder Hochwasser ist der Plan sinnvoll.

Der unterbreitete Vorschlag für Schwerpunkträume soll als Diskussionsgrundlage mit den Ortsgemeinden dienen, die passenden Flächen auszusuchen, so dass die Dorfentwicklung nicht gehemmt wird. Die im Plan blau gefärbten Flächen sollen gesichert werden, die grün straffierten sind Ersatzraum und die dunkelgrünen kommen per se in Frage (z. B. Steinbrüche). Frau Kremer sieht ein Portfolio an Möglichkeiten für die Gemeinden unter Beachtung der gesamten Gebietskulisse. Der Landschaftsplan wird aktuell diskutiert und anschließend den Naturschutzverbänden/Behörden vorgelegt. Es sollen Anmerkungen gesammelt werden und daraus ein Entwurf erarbeitet werden, der zusammen mit dem Flächennutzungsplan in die Offenlage gegeben wird.

Fragen aus dem Gemeinderat an Frau Kremer/Herrn Baro:

Durch einen eingezeichneten Biotopverbund und eine blaue Fläche (gesichertes Gebiet), die an ein Bebauungsgebiet angrenzen, könnte ein Konflikt entstehen. Frau Kremer erläutert, dass dieser Bereich geändert werden kann. Jedoch kann dieses bestimmte Bebauungsgebiet durch Oberflächenwasser beeinflusst werden. Die Ortsbürgermeisterin merkt an, dass am 20.02.2020 genau zu diesem Thema ein Termin in der Verbandsgemeindeverwaltung ansteht.

Gibt es zu den eingezeichneten Flächen eine Größenangabe? Insbesondere im Hinblick auf die Größe der erforderlichen Ausgleichsflächen wäre eine entsprechende Angabe hilfreich.

Herr Baro erläutert, dass als grobe Rechengröße 50 % angesetzt werden sollten und die Ortsgemeinde im Hinblick auf den Bedarf der nächsten Jahre z.B. für Ergänzungsgebiete, Wirtschaftswege oder Windkraftanlagen nicht zu kleinteilig planen sollte. Der von der Verbandsgemeinde erarbeitete Vorschlag beinhaltet keine konkreten Maßangaben, da Verschiebungen noch möglich sind.

Es wird darum gebeten, die entsprechenden Flächen heraus zu rechnen und konkrete Maße zu nennen. Dies wird von Herrn Baro zugesagt. Er wird darüber hinaus eine Beschlussvorlage erarbeiten und mit entsprechenden Link auf der Homepage der Verbandsgemeinde zur Verfügung stellen.

Frau Kremer wird ihre Präsentation als Diskussionsgrundlage dem Gemeinderat zur Verfügung stellen.

Beschluss: Das Thema dieses Tagesordnungspunktes erfolgt mit dem Verweis an die Ausschüsse für Landwirtschaft und Wegebau sowie Bauplanung und Dorferneuerung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Als Termin für das Treffen der Ausschüsse wird Montag, der 09.03.2020 vereinbart.

Frau Kremer verlässt die Sitzung um 21.00 Uhr.

**TOP 3: Verkehrsangelegenheit;
Regelung des ruhenden Verkehrs auf dem Marktplatz**

Sachverhalt / Erläuterungen / Begründung / Rechtsgrundlage:

Beim Ordnungsamt der Verbandsgemeinde Alzey-Land wird immer wieder Klage darüber geführt, dass auf dem Marktplatz, rund um den Brunnen, ungeordnet geparkt wird. Dies führt u.a. dazu, dass der eingesetzte Linienbus, teils auch Gelenkbus, den Bereich erschwert bzw. gar nicht anfahren kann. Deshalb soll an den beiden Zufahrtbereichen des Marktplatzes, von der Straße Marktplatz kommend, jeweils das Verkehrszeichen „Absolutes Haltverbot“ mit dem Zusatzzeichen „Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt“ aufgestellt werden. Eine entsprechende Beschilderung vom Norden her, Wassergasse und Schulgasse, existiert bereits. Lediglich die Beschilderung am südlichen Ende des Marktplatzes fehlt. Zur Verdeutlichung ist dieser Beschlussvorlage ein Verkehrszeichenplan beigelegt.

Die Ortsbürgermeisterin weist darauf hin, dass es zum Thema „Parken im Ortsgebiet“ in Zukunft noch weiterer Gespräche und Entscheidungen bedarf.

In jüngster Vergangenheit haben sich die Führer von Rettungsfahrzeugen und Bussen über die beengten Verhältnisse rund um den Brunnen am Marktplatz aufgrund der dort parkenden Fahrzeuge beschwert. Auch aus Sicherheitsgründen für Fußgänger schlägt das Ordnungsamt ein Parkverbot rund um den Brunnen vor.

Der Vorschlag wird grundsätzlich begrüßt, jedoch wird darauf verwiesen, dass dadurch auch Parkplätze für Gäste in Flonheim bzw. einen Anlieger, der insbesondere im Herbst einen Abstellplatz für ein landwirtschaftliches Fahrzeug benötigt, wegfallen. Es sind allerdings keine Alternativen vorhanden. Abgesehen davon werden die Fahrzeuge direkt am Brunnen außerhalb der eingezeichneten Parkplätze und damit auch bisher schon nicht ordnungsgemäß/verbotswidrig abgestellt.

Es wird die Frage aufgeworfen, ob die Beschilderung in der Schulgasse und der Wassergasse ausreichend ist. Dies muss mit/vom Ordnungsamt geklärt werden. Auch die Anzahl der benötigten Schilder wird durch das Ordnungsamt festgelegt.

Möglicherweise ist im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Bushaltestelle an der Kirche in eine barrierefreie Haltestelle eine Umgestaltung und Verlegung an die Vorderseite des Brunnens möglich.

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim beschließt die Beschilderung auf dem Marktplatz, rund um den Brunnen, wie vorgeschlagen und eine Überprüfung der nördlichen Zufahrten hinsichtlich der ordnungsgemäßen Beschilderung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4: Bekanntmachung einer Eilentscheidung gemäß § 48 GemO Ausbau der Alzeyer Straße; Entsorgung des Aushubs und des Oberflächenaufbruches

Die Ortsbürgermeisterin informiert:

Bei der Bodenuntersuchung hinsichtlich der Belastung der Alzeyer Straße wurden zunächst nur punktuell Proben entnommen. Aufgrund einer erforderlich gewordenen erneuten und präziseren Untersuchung durch die Firma Wöbau GmbH hat das Geolabor Kern festgestellt, dass eine weitaus größere Belastung vorliegt und der Aushub als Z2 bewertet wird. Daher wurden die Ausschreibungen für die Aushubmassen

in enger Abstimmung mit den Beigeordneten separat vergeben und auf Vorschlag der Verbandsgemeindeverwaltung unterschrieben (Auftrag musste am 20.02.2020 vergeben sein). Angebote wurden von mehreren Aushubunternehmen angefordert, die alle an der Ausschreibung teilgenommen haben. Es wurden direkte Angebotsabfragen durchgeführt. Der Auftrag wurde an die Firma SGO GmbH, Worms, zum Preis von 207.929,89 € brutto vergeben.

TOP 5: Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen

Die Ortsbürgermeisterin informiert:

- Der Termin für die Submission Alzeier Straße ist am 05.03.2020, danach erfolgt bald die Auftragsvergabe.
- Am 20.02.2020 findet ein Termin mit Herrn Baro wegen der Vorabstimmung mit dem Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen ZAR und Herrn Dörrhöfer wegen den Planungen zum Neubaugebiet statt.
- Am 05.03.2020 findet der Bürgerworkshop in Flonheim zum Thema Hochwasserschutz statt.
- Am 18.02.2020 wurde darüber informiert, dass die Windkraftanlage Schwarzenberg, Gau-Bickelheim, erweitert wird. Die Zufahrt soll erneut über den Flonheimer Kreisel erfolgen. Dazu wird der Bewuchs (ungefähr 4 m²) entfernt und später wieder eingesetzt.
- Der LBM wurde hinsichtlich der evtl. Neugestaltung der Ortseinfahrt und Versetzung des Ortsschildes befragt. Es wurde davon abgeraten, da der Kreisel dann zum Ortsgebiet zählen würde und sämtliche Kosten für Sanierung (auch alle zukünftigen) dann von der Gemeinde zu tragen wären.
- Es ergeht die Frage an die Mitglieder des Gemeinderates, wer bei der Entkernung des Gebietes an der Berliner Straße (Rodung, Hausabtrag) helfen möchte.
Es melden die Herren Jens Simon, Joachim Lacroix, Jürgen Diehl, Friedhelm und Karl-Heinz Linnebacher, Ingo Stütz sowie Manuel Loo Lao.
- Hinsichtlich der geplanten Geschwindigkeitsmessenanlagen und Kameraanlage teilt die Ortsbürgermeisterin mit, dass die Anschaffungen in die Wege geleitet wurden. Die Kamera wurde zwar noch nicht bestellt, die erforderlichen Gelder wurden jedoch in den Haushalt eingestellt. Es ist geplant, nicht zwei sondern gleich vier Geschwindigkeitsmessenanlagen zu installieren.
- Es wurde eine neue Betriebseinrichtung für die Kindertagesstätte mit 135 Kindern in 7 Gruppen angeschafft. Die aktuelle Planung ist bis 2021 befristet.
- Die vorläufige Berechnung der Kreisumlage beträgt 1. 145.364,00 €.
- Die Gemeinde ist in den letzten 10 Jahren um 2,02 % gewachsen. Aktuell hat sie 2.725 Einwohner, dabei macht die Gruppe der Personen zwischen 50 und 59 Jahren die größte Gruppe aus. In 2020 sind 27 Kinder einzuschulen.
- Der Beigeordnete Rech informiert, dass er hinsichtlich des Kieses auf Friedhof Rücksprache mit dem Gemeindearbeiter Herrn Bechtluft gehalten hat. Der Kies soll zunächst auf das Dach aufgebracht werden. Vielmehr soll der Winter abgewartet werden und, falls erneut Wasser eindringt, eine Nachbesserung der Reparatur erfolgen.
- Der Beigeordnete Simon informiert darüber, dass am 20.02.2020 eine weitere Sitzung in Verbandsgemeindeverwaltung zum Thema „barrierefreier Tourismus“ stattfinden wird. Die Pläne der Gemeinde werden immer weiter konkretisiert und finalisiert, so dass genaue Beträge genannt und entsprechende Anträge gestellt werden können.
- Frau Jungk weist auf eine nasse Stelle im Eingangsbereich des Rathauses nahe der Treppe hin und fragt, ob bereits eruiert wurde, woher die Nässe stammt. Hinter der Wand ist eine WC-Anlage; es ist kein Wasserverlust feststellbar.
- In der Wassergasse entstand ein Sturmschaden. Die Ortsverwaltung wurde darüber informiert. Da es sich jedoch um ein privates Grundstück handelt, kann lediglich die Kreisverwaltung Druck machen. Ein Parkplatz wird durch Paletten belegt.

- In der letzten Woche hat sich um die Mittagszeit kleiner Schulbus in der Erbes Büdesheimer Straße festgefahren. Es soll bei der zuständigen Stelle darauf hingewiesen werden, dass dort kein Bus entlang fahren soll, weil die Straße extrem verengt ist und für größere Fahrzeuge kein Durchkommen gewährleistet ist.
- Am 20.02.2020 findet um 18:11 Uhr die Rathausstürmung durch die Narren statt; am 25.03.2020 (Fastnachtdienstag) findet ein Kreppelkaffee seitens der Ortsgemeinde statt.

Die Bürger und Herr Baro verlassen die Sitzung.

Ende der öffentlichen Sitzung um 21:27 Uhr.

Wiederherstellung der Öffentlichkeit um 22:03 Uhr.

TOP 9: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung wurde

- zwei Bauanträgen zugestimmt.

Bürgermeisterin

Schriftführerin



.....

.....